



Medienmitteilung

Datum

22. Februar 2022

WEKO: Berner-Belagswerk verletzte Kartellgesetz

Bern, 22.02.22 – Das bernische Belagslieferwerk BERAG AG in Rubigen hat seine Aktionärinnen gegenüber anderen Unternehmen jahrelang bevorzugt, seine Kundinnen und Kunden an sich gebunden und damit den Wettbewerb behindert. Zudem hat die Mehrheit der Aktionärinnen bis 2016 ein Konkurrenzverbot vereinbart.

Das marktbeherrschende Belagswerk in Rubigen verkaufte seinen Aktionärinnen den Belag zu Vorzugskonditionen und damit zu deutlich tieferen Preisen als den Nichtaktionären. Ihren Kundinnen und Kunden gewährte das Unternehmen einen Treuebonus mit langfristiger Bindungswirkung. Damit missbrauchte die BERAG ihre marktbeherrschende Stellung.

Ein Teil der Aktionärinnen der BERAG vereinbarte bis 2016, dass sie die BERAG im Umkreis ihres Werkes nicht durch eigene Belagswerke oder Beteiligungen an anderen Belagswerken konkurrenzieren (Konkurrenzverbot). Dies stellt eine unzulässige Wettbewerbsabrede dar.

Der Belag ist zentral für den Strassenbau. Da der Transport kostspielig ist, beziehen Strassenbauunternehmen den Belag möglichst aus einem zur Baustelle nahe gelegenen Werk. Die BERAG ist das grösste Belagswerk in der Region Bern. Aktionärinnen der BERAG sind vor allem Strassenbaufirmen. Die WEKO büsst die BERAG mit über 1,5 Millionen Franken und elf Aktionärinnen mit insgesamt über 400 000 Franken. Ein Teil der Parteien erklärte sich zu einer einvernehmlichen Regelung des Verfahrens bereit.

Weitere Informationen sind im Presserohstoff enthalten.

Der Entscheid der Wettbewerbskommission (WEKO) kann an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen werden.

Kontakt / Rückfragen:

Andreas Heinemann Präsident	078 842 96 01	andreas.heinemann@weko.admin.ch
Patrik Ducrey Direktor	058 464 96 78 079 345 01 44	patrik.ducrey@weko.admin.ch
Frank Stüssi Stellvertretender Direktor	058 462 27 07 076 402 46 21	frank.stuessi@weko.admin.ch